

# Förderung des ökologischen Landbaus in Sachsen

Der ökologische Landbau ist ein fester Bestandteil der sächsischen Landwirtschaft und wird aufgrund seiner positiven Umweltwirkungen besonders unterstützt.

Für ökologisch wirtschaftende und Umstellungsbetriebe mit und ohne Weiterverarbeitung sowie Unternehmen der Ernährungswirtschaft sind folgende Richtlinien von Interesse.



## Erzeugung

### 1. Öko-Prämie im Freistaat Sachsen (RL ÖBL/2015)

- gesamtbetriebliche Umstellung / ökologische Bewirtschaftung
- Förderung bei Bewilligung nur für direktzahlungsberechtigte Flächen in Sachsen mit landwirtschaftlicher Nutzung
- Verpflichtungszeitraum grundsätzlich 5 Jahre / Verpflichtungszeitraum für Neuverpflichtungen 2021: 2 Jahre, für Neuverpflichtungen 2022: 1 Jahr
- Vorlage des Öko-Kontrollblatts über die beauftragte Öko-Kontrollstelle bei der zuständigen Stelle bis zum 15.01. des auf die Antragstellung folgenden Jahres
- Kombination mit bestimmten Maßnahmen nach der [Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(RL AUK/2015\)](#) möglich
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

**Tabelle 1 Öko-Prämie im Freistaat Sachsen**

| Öko-Prämie im Freistaat Sachsen    | Umstellungsprämie (zwei Jahre) | Beibehaltungsprämie (ab drittem Jahr) |
|------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Acker- und Grünland                | 330 €/ha                       | 230 €/ha                              |
| Gemüseflächen                      | 935 €/ha                       | 413 €/ha                              |
| Dauerkulturen (z.B. Obst und Wein) | 1410 €/ha                      | 890 €/ha                              |

- Zusätzlich wird ein Kontrollkostenzuschuss von 40 EUR/ha (max. 550 EUR/Betrieb) gewährt.

### 2. Integration von Naturschutzflächen in Acker- und Grünland (FRL ISA/2021)

- für mehr Insektenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen
- mit mehrjährigen Blühstreifen oder selbstbegründer Brachestreifen auf Ackerland
- mit zweischüriger und zusätzlicher partieller Mahd (Streifenmahd) auf Grünland
- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre, Erstantrag nur in 2021 und 2022 möglich
- keine Kombination mit AUK-Maßnahmen; Anrechnung der Förderung bei gleichzeitiger Förderung nach RL ÖBL/2015
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

### 3. Biotopgestaltung und andere Artenschutzmaßnahmen (RL NE/2014)

- insbesondere für die Maßnahmen A.1 Biotopgestaltung (z.B. Anlage von Streuobstwiesen) und die A.3 Anschaffung von Biotoppflegetechnik
- viele weitere Fördergegenstände
- Antragstellung für die Fördergruppe A nur nach Aufforderung (siehe Förderportal)
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

### 4. Tierwohl Mutterkuhhaltung (RL TKW/2020)

- für eine tierfreundliche Haltung von Mutterkühen während der Stallhaltungsperiode in einem Laufstall mit besonderen Anforderungen
- Verpflichtungszeitraum für 1 Jahr ab dem 1.7. eines jeden Jahres
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

### 5. Schaf- und Ziegenhaltung mit Wolfsabwehr (FRL SZH/2021)

- für mindestens 50 Schafe und/oder Ziegen, die älter als 9 Monate alt sind, bei der Tierseuchenkasse gemeldet sind und vom 1.4.-30.9. im eigenen Betrieb gehalten werden
- wolfsabwehrende Maßnahmen entsprechend Mindestschutzanforderungen
- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre, beginnend ab dem 1.4. eines jeden Jahres
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

### 6. Investitionen in die pflanzliche Erzeugung, Nutztierhaltung und Verarbeitung (RL LIW/2014)

- Antragstellung nach Aufruf durch die Bewilligungsstelle (siehe Förderportal)
- für Investitionsmaßnahmen, die zu einer wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Betrieben sowie Garten- und Weinbaubetrieben führen (z.B. Verarbeitung von landwirtschaftlichen Urprodukten, Umbauten in der Tierhaltung, Erhöhung der Lagerkapazität von Mist, u.a.)
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)



### 7. Innovation durch Partnerschaften in einem EIP AGRI-Vorhaben (RL LIW/2014 Teil B.II.3)

- Antragstellung nach Aufruf durch die Bewilligungsstelle (siehe Förderportal)
- für innovative Forschungs- und Pilotprojekte, die von operationellen Gruppen, bestehend aus Landwirten, Forschern, Beratern, der Ernährungswirtschaft u.a., umgesetzt werden
- für nachhaltige Innovationen, die die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Landwirtschaftsunternehmen steigern
- Unterstützung durch die Vernetzungsstelle EIP-AGRI ([Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-AGRI - sachsen.de](#)) mittels Beurteilung des Innovationsgehalts eines Vorhabens
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

## Verarbeitung und regionale Wertschöpfung



### 8. Einzel- und überbetriebliche Absatzförderung (AbsLE/2019)

- für landwirtschaftliche Betriebe mit und ohne Direktvermarktung
- für die Teilnahme an Veranstaltungen für die Absatzförderung (z.B. Märkte, Messen, selbstveranstaltete Hoffeste, Öko-Aktionswochen, u.a.)
- Regionalmanagement für Bio-Regio-Modellregionen nach Aufruf,
- Wissenstransfer und Zusammenarbeit von Akteuren zur Stärkung der Marktposition von Ökoprodukten
- Kontrollkostenzuschuss für die Erstzertifizierung von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft und Imker (keine gleichzeitige Förderung nach RL ÖBL/2015 möglich)
- viele weitere Fördergegenstände
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

### 9. Gründung von Erzeugerorganisationen & Investitionen (RL MSV/2015)

- für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerorganisationen
- Investitionen von Erzeugerorganisationen und bestimmten Unternehmen der Ernährungswirtschaft (z.B. Errichtung von Getreidelagern, Anschaffung von Abfüllanlagen, Backöfen, Etikettiermaschinen)
- Förderung über die Antragstelle [Sächsische Aufbaubank](#)
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

### 10. Richtlinie LEADER (RL LEADER/2014)

- für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie
- Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), z.B. Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten in einer LEADER-Region
- Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperation in den lokalen Aktionsgruppen (LAG)
- Zuständigkeit liegt beim sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung
- [rechtsverbindliche Informationen und Merkblätter zur Richtlinie im Förderportal](#)

